

Knorpelstadt Dinslaken. Von der Universitätsstadt Freiburg nach Dinslaken.

Klausurtagung des Qualitätskreis Knorpel-Repair und Gelenkerhalt e.V. (QKG) im St. Vinzenz-Hospital

Schon zum zweiten Mal in diesem Jahr ist Dinslaken der Gastgeber für eine der größten bundesweiten Vereinigungen, die sich mit gelenkerhaltenden Therapien bei Patienten mit Gelenkproblemen und Knorpelschäden beschäftigen. Nach dem Hüftkomitee der AGA (Gesellschaft für Arthroskopie und Gelenkchirurgie) im April diesen Jahres trifft sich am 22./23.6. nun der QKG zur alle zwei Jahre stattfindenden zweitägigen Klausurtagung.

„Dinslaken ist in ganz Deutschland und inzwischen auch im europäischen Ausland als Zentrum für Knorpeltransplantation und gelenkerhaltende Therapien bekannt und geschätzt. Viele Patienten aus Deutschland und dem benachbarten Ausland pilgern inzwischen nach Dinslaken, um Probleme an ihren Gelenken behandeln zu lassen. Ihr Ziel: ein künstliches Gelenk zu vermeiden oder möglichst lange aufzuschieben. Deshalb war es nur logisch mit der QKG-Klausurtagung in diesem Jahr von der Universitätsstadt Freiburg nach Dinslaken umzuziehen.“ – so QKG Vorstandsvorsitzender Dr. Wolfgang Zinser (Chefarzt im St. Vinzenz-Hospital).

Bei dieser Klausurtagung wird mit Unterstützung einer niederrheinischen Full-Service Marketingagentur eine interaktive Smartphone Behandlungs-App entwickelt, die sowohl die Behandlung der „Knorpelpatienten“, als auch die Arzt-Patienten-Kommunikation deutlich vereinfachen und verbessern soll.

„Eine Knorpeltherapie insbesondere die Knorpelzelltransplantation kann sehr komplex sein und manchmal viele Monate andauern. Mit den heutigen Möglichkeiten der Digitalisierung z.B. in Form einer Smartphone-App können Behandler und Patient auch bei großer räumlicher Entfernung viel enger und zielführender zusammenarbeiten. Wir sind davon überzeugt, dass sich so die Behandlungsergebnisse noch einmal deutlich verbessern lassen. Wir freuen uns sehr, dass die Firma Ideenkonzept aus Wesel dieses innovative Patienten-Tool mit uns erarbeiten will“ so Zinser.

Außerdem werden die Teilnehmer der Klausurtagung beraten, wie der Medizinische Dienst der Krankenkassen (MDK) besser über den aktuellen Stand der Wissenschaft zu Knorpeltherapien und die gesetzlich geregelten Kostenerstattungen für Patienten informiert werden kann.

„Nach uns zahlreich vorliegenden MDK-Gutachten müssen wir bedauerlicherweise beim MDK ein teilweise enormes Defizit an Fachwissen feststellen, was dann häufig unberechtigt zur Ablehnung einer Kostenerstattung bei Knorpelbehandlungen führt. Die Kostenerstattung ist allerdings seit Jahren aufgrund der exzellenten Langzeitergebnisse durch den Gesetzgeber geregelt. Hier müssen wir unbedingt etwas tun, denn sonst erhalten Patienten nicht die für sie geeignete Knorpel-Behandlung“ – führt Chefarzt Dr. Wolfgang Zinser weiter aus.

Man darf sich fragen, ob das Verhalten des MDK lediglich auf mangelndes Fachwissen zurückzuführen ist, oder auch hier auf Druck der Krankenkassen und aus vorwiegend ökonomischen Gründen, zumeist ohne fachliche und juristische Grundlage, erst einmal „Standard-Ablehnungen“ ausgestellt werden. Dabei sollen die Ärzte des MDK – wie im Paragraph 275 des Sozialgesetzbuch V verankert – eigentlich **„bei der Wahrnehmung ihrer medizinischen Aufgaben nur ihrem ärztlichen Gewissen unterworfen“** sein.

„Genau dort soll unsere MDK-Infokampagne ansetzen und aufklären“ – so QKG-Vorstand Dr. Zinser.